

# Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)

Wahlperiode 2024 – 2029

## Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Einreicher	Drucksache Nr.	Datum	TOP-Nr.
Kämmerei	425/06-2024	07.11.2024	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanz- und Sozialausschuss	21.11.2024
Hauptausschuss	28.11.2024
Gemeindevertretung	05.12.2024

Beratungsergebnis					
Gremium	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
Finanz- und Sozialausschuss					
Hauptausschuss					
Gemeindevertretung					

### Beschluss

Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen.

**Drucksache: 425/06-2024****Begründung/Problembeschreibung:**

Die Gemeindevertretung erlässt gemäß § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für jedes Jahr eine Haushaltssatzung.

**Sachverhalt**

Die Ergebnisplanung schließt im ordentlichen Ergebnis in 2025 und auch in den Folgejahren 2026 bis 2028 mit einem Defizit ab. Ausnahme bildet die ausserordentliche Ergebnisplanung, welche überwiegend aus den vorgesehenen Grundstücksverkäufen mit einem voraussichtlich positiven Ergebnis im Jahr 2025 abschließt. Es ist geplant das Defizit des Ergebnishaushaltes der Jahre in 2025 bis 2028 aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu decken. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird damit erreicht. Es ist kein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten.

Die Finanzplanung weist in 2025 einen voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln (Überschuss) in Höhe von 1.980.100 € aus. Auch in den Folgejahren 2026 bis 2028 wird der Bestand laut Finanzplan voraussichtlich positiv bleiben, allerdings aufgrund der hohen Investitionen stark sinken. Im Jahr 2026 weist die Finanzplanung einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von minus 846.750 € aus. In der öffentlichen Finanzwirtschaft ist eine Deckung durch eine Kreditaufnahme die grundsätzlich die letzte Möglichkeit Fehlbeträge zu kompensieren. Damit die Investitionsmaßnahmen wie geplant durchgeführt werden können, müssen vorrangig Fördermittel akquiriert werden um die Liquidität der Gemeinde in der mittelfristigen Finanzplanung nicht zu gefährden.

Weitere Details und Informationen sind bitte den Unterlagen zur Haushaltssatzung 2025 zu entnehmen.

Die Haushaltssatzung 2025 ist dem Landkreis Prignitz als Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung ist nicht genehmigungspflichtig.

**Anlagen:**

Unterlagen zur Haushaltsplanung 2025

**Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen	<b>X</b>	Mittel stehen zur Verfügung
keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung

\_\_\_\_\_  
M. Radloff  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
E. Nagel  
Kämmerin